



Den Klassenkampf von oben stoppen – jetzt!

Seit der Krise 2008 ist der internationale Druck auf die Steuersätze von Unternehmen und reichen Personen weiter gewachsen. Verschiedene internationale Institutionen (G8, EU, OECD) versuchen zwar, die so genannt schädlichen Steuerpraktiken auszumerzen. Gleichzeitig hat der Wettbewerb um noch tiefere Steuersätze aber an Fahrt gewonnen. Mit verheerenden Wirkungen auf die Krisenstaaten: Sie können ihre Haushalte nur noch mit drastischen Leistungskürzungen für die Bevölkerungen sanieren. Die Schweiz mischt hier seit Jahren munter mit. Das Denknetz schätzt die internationalen Ausfälle durch die Schweizer Steuerpraxis seit der Unternehmenssteuerreform I auf mehrere dutzend Milliarden Franken. Unser Land ist inzwischen zu einer echten Steueroase für Briefkastenfirmen und Superreiche geworden.

Noch ist es nicht absehbar, wie viele Milliarden Franken alleine als Folge der Unternehmenssteuerreform II dem Staat entgehen werden – über 1000 Milliarden Franken wurden bis heute als Kapitaleinlagen gemeldet, die über die kommenden Jahre steuerfrei an die Aktionäre ausgeschüttet werden können. Hinzu kommen massiv reduzierte Steuern auf Dividenden. Die bürgerliche Mehrheit will die anstehende Unternehmenssteuerreform III für weitere Steuergeschenke an ihre Klientel nutzen. Die Sonderstati für bestimmte Gesellschaften sollen durch neue, grosszügige Steuertricks ersetzt werden – bezahlen darf das dann die Bevölkerung. Diese Reform wird zum Plebiszit um diesen Klassenkampf von oben. Es wird deshalb Zeit, dass die SP die Handbremse zieht: Stoppen wir den verheerenden Steuerstandortwettbewerb!

Die SP Schweiz muss deshalb drei klare strategische Prioritäten setzen:

- Sie darf zu keiner Unternehmenssteuerreform III die Hand bieten, sofern die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer (Kapitaleinlageprinzip) und bei den Sozialversicherungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) verursacht durch USR II nicht vollständig kompensiert werden.
- Sie muss zweitens in die steuerpolitische Offensive und eine Initiativprojekt für eine materielle Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf Bundesebene mit vertretbaren Mindestsätzen ernsthaft prüfen.
- Sie muss drittens das Referendum gegen USR III ergreifen, wenn nicht mindestens folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Reform darf keine neuen Steuerschlupflöcher schaffen, namentlich so genannte „Innovationsboxen“. Mit diesem Konstrukt sollen Erträge auf Markenrechten, Patenten oder aus Geschäftsverfahren mit hoher Innovationstätigkeit tiefer besteuert werden.
 - Absehbare Einnahmehausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden müssen vollständig durch die Wirtschaft und die Unternehmen kompensiert werden. Eine Abwälzung auf die Bevölkerung, z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist absolut inakzeptabel.
 - Die Schweiz muss die Chance nutzen, die verheerende Steuerspirale zu durchbrechen. Der Bund darf eine falsche Finanzpolitik nicht mit Steuergeldern belohnen. Namentlich dürfen Kantone mit vielen betroffenen Sondergesellschaften keine bedingungslosen finanziellen Kompensationen erhalten. Die Kantone müssen auf eine Wirtschaftspolitik verpflichtet werden, die die lokale Kaufkraft und Wirtschaft fördert, anstatt immer neue Headquarters anzuziehen.